



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

83.660/51-III/16/94

6226 IAB

1994 -05- 16

zu 6340 IJ

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

Wien, am 11. Mai 1994

Die Abgeordneten GRANDITS, Freundinnen und Freunde haben an mich am 30.3.1994 die schriftliche Anfrage Nr. 6340/J betreffend "Einreisegenehmigung für autorisierte Vertreter indigener Völker, die mit eigenen Pässen (und nicht mit Pässen von Ländern, innerhalb deren Grenzen sie leben) reisen" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Warum hat Österreich den 3 indigenen Vertretern aus den USA die Durchreise verboten?
2. Werden Sie, Herr Bundesminister, auch in Zukunft indigenen Völkern mit der selben Härte und Ignoranz entgegentreten? Wenn ja, warum?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der konkrete Fall konnte mangels näherer Angaben, wann und wo der Einreiseversuch stattfand, nicht verifiziert werden.

Zur grundsätzlichen Problematik verweise sich auf die einschlägigen Bestimmungen des Fremdenengesetzes 1992.

- 2 -

Demnach brauchen Fremde für die Einreise in das Bundesgebiet einen von einem Völkerrechtssubjekt ausgestellten gültigen Reisepaß, soweit nicht anderes bundesgesetzlich oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen bestimmt wird oder internationalen Gepflogenheit entspricht. Die Einreise mit nicht von einem Völkerrechtssubjekt ausgestellten oder mit selbst ausgestellten Pässen fällt nicht unter diese Ausnahmebestimmungen. Wie im übrigen ein Vertreter der Schweizerischen Botschaft in Wien bestätigt, wird entgegen den Ausführungen in der Anfrage - auch in der Schweiz in derartigen Fällen die Einreise nicht gestattet.

Worin eine "Härte und Ignoranz" liegen soll, wenn die Gesetze ordnungsgemäß vollzogen werden, ist mir nicht nachvollziehbar.

Frantzen